



Medienkonferenz «Kulturbotschaft des Gemeinderats 2024-2027» vom Freitag, 10. Juni 2022

REFERAT VON FRANZISKA BURKHARDT, KULTURBEAUFTRAGTE

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende

Werte Anwesende

Eigentlich gehört zu den Leistungsvereinbarungen auch die **Orchesterförderung**. Diese will die Stadt gemeinsam mit dem Kanton Bern neu einführen. Die Orchesterförderung ist schon länger auf der Wunschliste des Stadtpräsidenten, aus dem Stadtparlament gibt es mittlerweile einen politischen Auftrag dazu. Die Stadt Bern hat eine sehr reichhaltige Orchesterlandschaft. Heute werden diese Orchester sehr unterschiedlich gefördert. Das will die Stadt ändern. Zukünftig können sich alle Orchester, die bestimmte Professionalitätskriterien erfüllen, für eine vierjährige Förderung bewerben. Wenn also die dafür eingesetzte Jury eine Förderung empfiehlt, erhält das Orchester einen Leistungsvertrag über vier Jahre. Dies gibt den Orchestern gleiche Fördervoraussetzungen und die notwendige Planungssicherheit, um im internationalen Wettbewerb eine Chance zu haben. Der Stadtpräsident hat Ihnen vorhin gesagt, dass das Berner Kammerorchester keinen tripartiten Vertrag mehr erhält. Die Unterstützung des Berner Kammerorchesters wird künftig in diesem Rahmen geprüft. Und um die Frage vorwegzunehmen: Die Camerata Bern wurde im Einvernehmen mit den Finanzierungspartner auf der sogenannten Liste belassen, weil dieses Orchester eine international einzigartige Ausstrahlung hat.

Eine grosse Änderung strebt der Gemeinderat in der **Projektförderung** an.

Heute gibt es in der Kulturförderung 14 Förderkredite. Für jeden Kredit gibt es ein eigenes Merkblatt, eigene Förderzwecke und eigene Förderinstanzen. Für vier Spartenkredite gibt es eine Spartenkommission. Wobei Theater/Tanz heute schon in einer «Sparte» zusammengefasst werden und in der Musikkommission von Barockmusik über Jazz bis HipHop alles behandelt wird.

Immer mehr Gesuche lassen sich in keine der Sparten einteilen, weil sie entweder spartenübergreifend sind oder keiner der traditionellen Sparte angehören. Wohin gehören Gesuche zu Games, Digitaler Kultur, Diversität, Illustration, Filmkultur oder Kulturerbe? Wohin Gesuche des Podcast-Festivals oder der Bühnen mit spartenübergreifenden Jahresprogrammen? Aktuell landen sie in den Förderkrediten «Film», «Infrastrukturen der Altstadt», «Pauschale Programmförderung» oder «Weitere Beiträge». Für alle diese Gesuche gibt es keine Kommission. Sie werden von der Fachsitzung behandelt, also von der Kulturbeauftragten und den Fachspezialist*innen von Kultur Stadt Bern.

Diese Vielzahl an Förderkrediten, Instanzen, Kriterien und Zwecke führt zu Gartendenken und Zuständigkeitsfragen bei den Kommissionen und in der Abteilung. Vor allem aber, verunsichert sie die Gesuchstellenden.

Wo sollen die Gesuchstellenden ihr Projekt nun eingeben? Welchen Kriterien muss ihr Projekt entsprechen?

Und ist das nicht die falsche Frage? Die Kulturschaffenden sollten sich nicht dem Förderaster anpassen müssen. Je feiner das Raster, desto kleiner die Freiheit im Kopf. Oder anders gesagt: Die Kultur soll sich nicht den Schablonen der Förderung anpassen, sondern die Förderung sich nach den Bedürfnissen der Kultur richten.

Deshalb reduziert der Gemeinderat die Förderkredite von aktuell 14 auf 6.

Die bisherigen Spartenkredite und die obgenannten Zusatzkredite werden im neuen Kredit **Projekt- und Programmförderung** gebündelt. Es werden sowohl die Mittel wie auch das Fachwissen zusammengelegt. Es gibt einheitliche Förderkriterien und -instrumente für alle Projekte. Wie gesagt: Am Anfang soll die Idee stehen, nicht die Sparte. Aus den bisherigen Fachkommissionen entsteht ein Expert*innen-Pool, mit zusätzlicher Expertise zum Beispiel aus den Bereichen Film, Digitalität, Philosophie, Games, Diversität oder Audiokultur.

Sie können sich vorstellen, dass dieses Vorhaben zu Beginn bei einzelnen Kommissionsmitgliedern nicht nur auf Gegenliebe gestossen ist. Die Diskussion hat aber schon heute interessante Erkenntnisse gebracht. Zum Beispiel, dass die Kommission mit sehr unterschiedlichen Prämissen und Verfahren arbeiten. Vieles davon ist historisch gewachsen, die Unterschiede schwer erklärbar. Die Diskussionen über das neue Modell haben auch gezeigt, dass der Austausch zwischen den Kommissionen äusserst fruchtbar ist und zu gegenseitigen Erkenntnissen für die eigene Arbeit führt.

Gerne weise ich noch darauf hin, dass dies nicht eine revolutionäre Herangehensweise ist. Das Migros Kulturprozent, die Pro Helvetia (bei grösseren Projekten), jede Kleinstadt der Schweiz, aber auch der Nationalfonds arbeiten mit spartenübergreifenden oder interdisziplinären Jurys.

Nicht alle Kredite lassen sich zusammenlegen. Gerne stelle ich noch kurz diejenigen Förderkredite vor, bei denen es eine Neuerung gibt.

In der aktuellen Vierjahresplanung gibt es Schwerpunkte, wie zum Beispiel Digitalisierung oder Tanz. Für diese Schwerpunkte waren aber keine Mittel vorgesehen, was für die Entwicklung und auch die Steuerung der kulturpolitischen Schwerpunkte nicht dienlich ist. Mit dem **Schwerpunktkredit** sollen künftig Mittel zur Verfügung stehen, damit das Querschnittsthema und die Schwerpunkte der städtischen Kulturförderung gestärkt werden können. Zum Beispiel mit jährlichen Ausschreibungen. Ausserdem soll er der Stadt ermöglichen, rasch auf neue Entwicklungen oder Ereignisse zu reagieren.

Mit dem Kredit **Breitenkultur** unterstützt die Stadt weiterhin die professionelle Begleitung von Laienchören und -orchestern. Diese Unterstützung wird neu aber auch auf Tanz- und Theatergruppen ausgedehnt. Mit diesen Beiträgen wird die kulturelle Tätigkeit von sehr vielen Menschen unterstützt.

Der Kredit **Infrastrukturen** wird neu definiert. Die Kulturförderung zieht sich ganz aus der Atelierförderung zurück. Sie konzentriert sich auf Projekte und Dienstleistungen, die einer grossen Anzahl Kulturschaffenden oder dem Publikum zugutekommen. Darunter fällt zum Beispiel ein einmaliger Beitrag an eine Verbesserung der Infrastruktur oder die Unterstützung einer Agenda.